



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **4. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 21. Dezember 2017**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 20:30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

GV Friedrich WINTSCHNIG
GV Mag. Stefan KRAMER
GV Kajetan GLANTSCHNIG
Alfred PISKERNIK, Mag. DDr. Klaus BAUER, Dieter POLICAR,
Johann KOLIER, Paul KOWATSCH, Wolfgang TISCHLER, Ilse PISKERNIK-
SDOVC, Hildegard JESSERNIG, Oswald FALEJ
Ernst TOMIC, Silvia CESAR, Florian JÖRG, Alfred ANDREJ
Bernarda KOMAR, Josef HASCHEJ,
Thomas EGGER, Angelika GLANTSCHNIG

Von der Verwaltung: Finanzverwalter Mario POLICAR

Schriftführer: Amtsleiter Werner SCHÖPFER

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird/werden gemäß der Geschäftsordnung 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ und GV Friedrich WINTSCHNIG als Protokollzeichner namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten.
Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Berichte des Kontrollausschusses
- 2.) Stellenplan 2018
- 3.) Voranschlag 2018 – Ordentlicher Haushalt
- 4.) Beteiligung am Projekt „KLAR! – Klimawandelanpassungsmodellregion Südkärnten“ des Klimafonds Österreich
- 5.) Glasfaserausbau - Abwicklung als Betrieb gewerblicher Art (BgA)
- 6.) WVA der Marktgemeinde Eberndorf – Leitungserweiterung im Gemeindegebiet – Auftragsvergabe

- 7.) Austausch Wassertransportleitung Globasnitz BA06 – Grundsatzbeschluss
- 8.) Altstoffsammelzentrum Kohldorf
 - a) Weitere Vorgangsweise
 - b) Auftragsvergabe Projektierung
- 9.) Generelles Projekt – Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach – Zwischenbericht und weitere Vorgehensweise
- 10.) Grundzusammenlegungsverfahren Gablern – Antrag um Kostenzuschuss durch Gemeinde
- 11.) Erhöhung des Mobilitätsangebotes – Pilotprojekt einer neuen öffentlichen Busverbindung „Eberndorf - Bf St. Michael ob Blbg. zur Firma Mahle“ - Absichtserklärung

Die Tagesordnung wird **einhellig** angenommen.

TOP 1) Berichte des Kontrollausschusses

Berichterstatte:

Kontrollausschussobmann GR Thomas EGGER

Es wird berichtet, dass gemäß den Bestimmungen der K-AGO in einem Kalenderjahr insgesamt vier Sitzungen des Kontrollausschusses anzuberaumen sind. Nachdem dieses Erfordernis mit der Abhaltung der letzten **beiden Sitzungen** im 2. Halbjahr somit erfüllt erscheint, wird über die Sitzungen, die zu nachstehend angeführten Terminen abgehalten wurden, wie folgt berichtet:

28.11.2017

Tagesordnungspunkte: Abschreibung uneinbringlicher Forderungen / Kassa- und Belegprüfung / Rechnungsprüfung – Mäharbeiten Fa. Attensam

19.12.2017

Tagesordnungspunkte: Kassa- und Belegprüfung

Wie bereits erwähnt, wurden bei der **3. Sitzung am 28.11.2017** insgesamt drei Tagesordnungspunkte einer Behandlung zugezogen. Im Mittelpunkt ist die Abschreibung von uneinbringlichen Forderungen gestanden. Auf Grund schwindender Zahlungsmoral und Insolvenzen mussten uneinbringliche Forderungen in Höhe von insgesamt € 12.406,90 abgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass seitens der Finanzverwaltung alles unternommen worden ist, um die offenen Gemeindeabgaben, die sich überwiegend auf die Kommunalsteuerausgaben und zu einem geringeren Teil auf die Wasser-, Kanal-, Müllabgaben beschränken, einzutreiben. Trotz größter Anstrengungen war es letztendlich leider nicht möglich bei den 5 Anlassfällen die aushaftenden Beträge einbringlich zu machen.

Beim Tagesordnungspunkt 2, wo es um die Kassa- und Belegprüfung gegangen ist, hat es bei der Durchsicht der Belege keinen Grund zur Beanstandung gegeben. Auch die durchgeführte Kassenprüfung wurde für in Ordnung befunden.

Der Tagesordnungspunkt 3 befasste sich mit der „Rechnungsprüfung – Mäharbeiten Fa. Attensam, bei welcher die vermehrte Inanspruchnahme der Fa. Attensam, die für die diverse Dienstleistungen in sogenannten Spitzenzeiten während der Sommer- und Wintersaison eingesetzt werden, kritisiert wurde. Seitens des Herrn GR Ernst Tomic wurde nämlich die Meinung vertreten, dass für derartige Tätigkeiten die heimischen Unternehmer zu berücksichtigen sind.

Nachdem es sich herausgestellt hatte, dass dies mehr oder weniger auch so praktiziert wird, richtet der Kontrollausschussobmann den Apell an die Mandatäre, nicht zu viel zu diskutieren, sondern mehr zu kontrollieren. Sollten weitere gemeindeansässige Betriebe in der Lage sein, das Spektrum in Bezug auf temporäre Arbeiten (Schneeräumung, Ortsbildpflege, Grünflächenbetreuung usw.) abzudecken, steht es jeder Firma selbstverständlich frei, bei der Marktgemeinde Eberndorf vorstellig zu werden.

Im Mittelpunkt der **4. Sitzung des Kontrollausschusses am 19.12.2017** stand wiederum die Kassa- und Belegprüfung, die ebenfalls nach sorgfältiger Prüfung der Haushaltsbelege keine Beanstandung ergeben hat. Auch die durchgeführte Kassenprüfung wurde für in Ordnung befunden.

Nachdem der Kontrollausschussobmann am Ende der Berichterstattung über die Ergebnisse der letzten zwei Kontrollausschusssitzungen angelangt ist, bedankt er sich für die Aufmerksamkeit und ersucht das Gremium um die entsprechende Kenntnisnahme.

In diesem Zusammenhang spricht Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG dem Kontrollausschuss für die sorgfältige Prüfung den besonderen Dank aus und würdigt die Leistungen der Finanzverwaltung.

Die Ergebnisse der letzten zwei Kontrollausschusssitzungen sind in Protokollen zusammengefasst und werden dieser Niederschrift als Anlage A) und B) beigelegt.

Die Berichte des Kontrollausschussobmannes werden vom Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

TOP 2) Stellenplan 2018

*Vorberatung im Finanzausschuss am 13.12.2017
Vorberatung im Gemeindevorstand am 14.12.2017*

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Es ist erforderlich in der heutigen Sitzung des Gemeinderates den nachstehenden Stellenplan für das Jahr 2018 zu beschließen:

1. Planstellen Allgemeine Verwaltung und Finanzverwaltung

2 B	DKL VI	
1 C	DKL V	
1 C	DKL IV	
1 D	DKL IV	
1 P 5	DKL III	zu 75 % Teilzeit

2. Planstellen Bauamt

1 B	DKL VII	
5 C	DKL V	
1 D	DKL IV	

3. Planstellen Standesamt und Staatsbürgerschaftsevidenz

1 C	DKL V	
-----	-------	--

4. Planstellen EDV-Administration

1 C	DKL V	
-----	-------	--

5. Sonstige Planstellen

a. Kindergärten	7 K	davon 1 Karenzvertretung
	1 P 3 DKL III	
	7 P 4 DKL III	davon 3 zu 62,50 % Teilzeit, 1 zu 81,25 % Teilzeit und 2 zu 75 % Teilzeit
b. Volksschulen	2 P 5 DKL III	1 zu 75 % Teilzeit, 1 zu 62,5 % Teilzeit
	2 P 2 DKL III	
	5 P 5 DKL III	alle zu 75 % Teilzeit
c. Wirtschaftshof	2 P 1 DKL III	
	2 P 2 DKL III	
	2 P 3 DKL III	

Der Stellenplan 2018 umfasst die nachstehende Anzahl von Planstellen:

1. Allgemeine Verwaltung u. Finanzverwaltung	6
2. Bauamt	7
3. Standesamt	1
4. EDV-Administration	1
5. Kindergärten	17 (1 kv)
6. Volksschulen	7
7. Wirtschaftshof	6
Gesamtanzahl	45

Gegenüber dem Frühjahr 2017 wurde der Stellenplan um zwei Planstellen in der Verwaltung (Rudolf Wernig-CV, Olga Sperl-CIV) gekürzt.

Der vorliegende Stellenplan ist vom Gemeindeservicezentrum am 06.12.2017 vorgeprüft worden. Die Genehmigung seitens der Gemeindeaufsicht des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde mit Schreiben vom 12.12.2017, Zahl: 03-VK 123-3/3-2017 (007/2017), erteilt.

In der anschließenden Diskussion werden die restriktiven Personalmaßnahmen seitens der Gemeinderäte Florian JÖRG (VP) und Josef HASCHEJ (Team-K) etwas mit Verwunderung aufgenommen. Es kann ja nicht sein, dass die Sekretariatsarbeiten, welche bis zur Pensionierung von Fr. Sperl erledigt worden sind, künftighin durch den Amtsleiter mitbesorgt werden sollen. Hierzu wird seitens des Bürgermeisters OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) und Amtsleiter erklärt, dass die Gemeinde sich an die Vorgaben der Gemeindeaufsichtsbehörde, welche im Zuge der kommissionellen Prüfung vereinbart wurden, halten muss. Dies heißt, dass natürliche Abgänge in der Gemeindeverwaltung erst dann wieder nachbesetzt werden dürfen, wenn der Personalstand mit noch weiteren 1 – 2 Stellen minimiert wird.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Stellenplan für das Jahr 2018 zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Vorab darf erwähnt werden, dass der vorliegende Entwurf über den Voranschlag 2018 - Ordentlicher Haushalt am 06.12.2017 von der Aufsichtsbehörde begutachtet und für in Ordnung befunden wurde.

Der Entwurf über den Voranschlag 2018 konnte, wie schon in den Vorjahren, nur durch eine vorläufige Rücklagenentnahme in Höhe von € 312.000,00 ausgeglichen erstellt werden und weist einnahmen- wie ausgabenseitig ein Volumen von € 12.449.600,00 auf. Im Wesentlichen gibt es keine großartigen Änderungen zum Vorjahr. Es wurden lediglich Positionen angepasst, wo es aufgrund eines Mehrjahresvergleiches unbedingt notwendig war.

Bedenklich ist allerdings, dass im laufenden Rechnungsjahr bereits eine enorme Rücklagenentnahme in Höhe von € 347.000,00 budgetiert ist, und man im Rahmen der Jahresrechnung 2017 wohl einen großen Teil davon auch tatsächlich beheben wird müssen, um überhaupt einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit wird es sich im kommenden Finanzjahr ebenso darstellen. Bei gleichbleibender Entwicklung wird demzufolge die Marktgemeinde Eberndorf wahrscheinlich ab den Jahren 2019 oder 2020 nicht mehr in der Lage sein, ausgeglichen zu budgetieren. Es wird ein regelrechtes Umdenken in Politik und Verwaltung stattfinden müssen, andernfalls laufen wir Gefahr, uns zu einer Abgangsgemeinde zu entwickeln.

Einnahmen:

Die Ertragsanteile wurden entsprechend der Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung mit € 4.675.000,00 veranschlagt. Die voraussichtlich fällig werdenden, ausschließlichen Gemeindeabgaben wurden mit € 1.574.600,00 angenommen. Der Zweckzuschuss des Bundes gemäß Pflegefondsgesetz wurde mit € 109.600,00 budgetiert. Ebenfalls budgetiert wurde eine Finanzausweisung gem. § 24 FAG in Höhe von € 207.500,00.

Ausgaben:

Seitens der Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden für das kommende Jahr Pflichtausgaben in folgender Höhe mitgeteilt:

✓ Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	€	82.300,00	+ 43,88 %
✓ Schulgemeindeverbandsumlage	€	329.000,00	- 2,55 %
✓ Beitrag Kärntner Schulbaufonds	€	94.300,00	+/- 0,00 %
✓ Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	€	35.900,00	- 11,79 %
✓ Kinderbetreuungseinrichtungen - Kopfquote	€	105.000,00	+ 2,34 %
✓ Sozialhilfe - Kopfquote	€	1.547.100,00	+ 8,03 %
✓ Sozialhilfeverbandsumlage	€	160.100,00	+ 0,25 %
✓ Rettungsbeitrag	€	55.300,00	+ 3,36 %
✓ Krankenanstalten - Betriebsabgangsdeckung	€	850.000,00	+ 6,92 %
✓ Beitrag Verkehrsverbund	€	37.600,00	- 0,53 %
✓ Landesumlage	€	353.000,00	+ 4,35 %

Hinweis: alle Werte im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag 2017 (ohne Nachtragsvoranschläge)

Die Personalkosten wurden von der Lohnbuchhaltung errechnet und betragen insgesamt € 2.415.400,00. Berücksichtigt wurden bevorstehende Vorrückungen bzw. Beförderungen, sowie eine angenommene Gehaltserhöhung von 2,50%.

Verlesung der Detailzahlen!

➤ **Gebührenhaushalte**

Zu den Gebührenhaushalten kann festgestellt werden, dass sie ausgeglichen erstellt werden konnten und somit keine Gebührenanpassungen notwendig waren.

➤ **Mittelfristiger Finanzplan**

Gemäß Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes besteht neben dem Bund und den Ländern auch für die Gemeinden die Verpflichtung zur mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung, d. h. dass sich die Gemeinden bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren haben. Das hat zur Folge, dass neben dem Voranschlag 2018 auch ein mittelfristiger Finanzplan als Vorschau auf die Jahre 2019 - 2022 zu beschließen ist, um der Verpflichtung der mittelfristigen Haushaltsführung Rechnung zu tragen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen OH	12.449.600	12.089.900	13.304.300	14.583.000	15.889.500
Ausgaben OH	12.449.600	12.358.400	13.605.300	14.901.000	16.241.700
Freie Finanzspitze	0	- 268.500	- 301.000	- 318.000	- 352.200

➤ **Wirtschaftsplan der Kommunal GmbH.**

Wirtschaftspläne sind in gleicher Weise zu gliedern wie der Voranschlag. Ist eine Unternehmung nach bundesgesetzlichen Vorschriften verpflichtet, eine Bilanz zu erstellen, ist der Wirtschaftsplan in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan zu gliedern (§ 13 Abs. 2 K-GHO).

Der Wirtschaftsplan der Kommunal GmbH. für das Jahr 2018 wurde vom Steuerberatungsbüro Mag. Hermann Klokár, Fernando Colazzo Platz 5, 9125 Kühnsdorf, erstellt.

Erfolgsplan

In den Erfolgsplan sind alle zu erwartenden Erträge und Aufwendungen des kommenden Finanzjahres aufzunehmen. Er ist wie die Jahreserfolgsrechnung zu gliedern. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplanes für das laufende Finanzjahr neben das Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung des Vorjahres zu stellen (§ 13 Abs. 3 K-GHO).

Der Erfolgsplan der Kommunal GmbH. stellt sich, wie folgt dar:

	2016	2017	2018
Erlöse Betriebskosten Stift	70.078	77.772	79.319
Aufwand Betriebskosten Stift	- 70.078	- 77.772	- 79.319
Saldo Betriebskosten	0	0	0
Erlöse Betriebskosten VS Kdf.	0	0	0
Aufwand Betriebskosten VS Kdf.	- 9.621	- 15.477	- 16.323
Saldo Betriebskosten	- 9.621	- 15.477	- 16.323

Mieterlöse Stift	91.625	101.164	98.765
Mieterlöse VS Kühnsdorf	45.000	45.000	45.000
Instandhaltungsrücklage	5.000	0	0
Sachaufwand	- 66.461	- 66.397	- 66.990
A.o. Ertrag	- 44.255	- 55.956	- 57.900
Jahresergebnis	21.288	8.334	2.552

Finanzplan

In den Finanzplan sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des kommenden Finanzjahres aufzunehmen, die sich aus der Änderung des Anlage- und des Umlaufvermögens ergeben. Auf der Einnahmenseite sind die Deckungsmittel, gegliedert nach Arten der Einnahmen, nachzuweisen. Die Ausgaben für das Anlagevermögen sind für jedes Vorhaben getrennt zu veranschlagen (§ 13 Abs. 4 K-GHO).

Der Finanzplan als Mittelherkunft-Mittelverwendungs-Rechnung berücksichtigt insbesondere Investitionen, Kreditrückzahlungen, Kapitaleinlagen sowie sonstige Veränderungen beim Vermögen und beim Fremdkapital. Der Abgang bzw. Überschuss eines Wirtschaftsjahres wird auf dem Kontokorrentkonto berücksichtigt.

	2016	2017	2018
Positiver Cash flow	70.328	64.334	60.552
Erhöhung Fremdkapital	182.591	0	0
Erhöhung Lieferverbindlichkeiten	- 9.087	- 30.000	0
Zuschüsse Bahnhof Kühnsdorf	0	16.832	0
Mittelherkunft	243.832	51.166	60.552
Erhöhung Forderungen	7.879	- 3.000	0
Investitionen Betriebsausstattung	0	3.500	5.000
Investitionen Grundstücke	52.300	0	0
Investitionen Sanierung Kirchplatz	106.128	39.000	0
Investitionen Ausbau Saalgruppe	20.417	0	0
Investitionen Bahnhof Kühnsdorf	42.080	25.000	0
Mittelverwendung	228.804	64.500	5.000
Überschuss	15.028	- 13.334	55.552

➤ Wirtschaftshof

Die Wirtschaftshofgebühren stellen sich für das Jahr 2018, wie folgt dar:

Arbeiter pro h	€	35,20
LKW pro h	€	28,80
Unimog pro h	€	26,60
Bagger pro h	€	37,80
Zuschlag für Schneeräumung pro h	€	9,10
Pritschenwagen pro h	€	18,70

➤ Bankkonditionen

Aufgrund der Empfehlung des Kontrollausschusses wurden auch heuer verbindliche Konditionsangebote eingeholt. Seitens der Posojilnica Bank wurde bis dato kein Konditionsangebot vorgelegt.

	Raiffeisenbank Eberndorf	Posojilnica
Geschäftskonto		
Kontoführung	pauschal € 360,00 vierteljährlich, (keine weiteren Spesen und Gebühren)	-
Sollzinsen	0,750% zzgl. 0,125% Rahmenprovision/Quartal	-
Habenzinsen	0,125%	-
Spesen	-	-
ELBA	€ 3,00 pro Monat	-
Kassenkredit		
Verzinsung	0,750% zzgl. 0,125% Rahmenprovision/Quartal	-
Sicherstellung	-	-
So. Vereinbarungen	-	-
Rahmenbereitstellung	-	-
Sonstige Spesen	-	-
Rücklagen		
Verzinsung (täglich verfügbar)	0,125%; fix für 1 Jahr	-

Nachdem ein Kassenkredit in den letzten 10 Jahren kein einziges Mal in Anspruch genommen wurde, sind diese Konditionen aus Sicht der Finanzverwaltung nicht relevant. Vielmehr geht es darum, die Konditionen für das Geschäftskonto und die Rücklagensparbücher zu vergleichen.

Im Zuge der Vorberatung im Finanzausschuss wurde in Anbetracht der angespannten, finanziellen Situation eine Diskussion über mögliche Einsparungspotentiale (Beitrag an die Verwaltungsgemeinschaft, Schließung Volksschule Edling, Vergleich Stromanbieter) beraten. Dabei wurde auch festgestellt, dass der Gemeinde bei den umgelegten Pflichtausgaben die Hände gebunden sind. Ansonsten wurde der Bericht im Finanzausschuss so zur Kenntnis genommen.

Ergänzend zum oben angeführten Bericht muss noch festgehalten werden, dass auch im Gemeindevorstand eine ernsthafte Diskussion hinsichtlich der Entwicklung mit der alljährlich notwendigen und immer höher werdenden Rücklagenentnahme zur Schaffung eines Haushaltsausgleiches geführt worden ist.

Nachdem die Beratungsgespräche ergeben haben, dass die Rücklagen bald aufgebraucht sind, fragt GV Friedrich WINTSCHNIG (VP) an, wie viel an Ablösemittel durch den Koralmahnbau seitens der ÖBB noch zu erwarten sind.

Hierzu teilt Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) mit, dass es sich hierbei voraussichtlich noch um einen Ablösebetrag in Höhe von ca. 200.000,-- bis 250.000,-- Euro handeln dürfte. Diese Mittel sollen dann in weiterer Folge für die Rücklagenaufstockung herangezogen werden. Normalerweise ist dies Geld für zukünftig zu erwartende Erhaltungsmaßnahmen einzusetzen.

Auf die Anfrage von GR Ernst TOMIC (VP) hinsichtlich der massiven Erhöhung beim Budgetposten „Beiträge an die Verwaltungsgemeinschaft“ und evtl. steigende „Sozialhilfelaufwendungen“ auf Grund des künftighin entfallenden Pflegeregresses klärt Bgm. OSR Gottfried WEDENIG auf, dass dies auf erhöhte Leistungen aus dem seinerzeitigen Pensionsfonds herrühren. Weiters berichtet er, dass die finanziellen Turbulenzen auf die vom Land vorgeschriebenen und stetig steigenden Aufwendungen für Sozialleistungen und Beiträge an Krankenanstalten sowie diverser Verbände zurückzuführen sind. Eine Beurteilung über eventuell zu erwartende Mehrleistungen der Gemeinde

aus dem Bereich der neueingeführten Pflegeregressabschaffung kann aus heutiger Sicht noch keine Stellungnahme abgegeben werden. Dies wird erst die Entwicklung zeigen. Es ist nur zu hoffen, dass ein Schlüssel gefunden wird, der die Gemeinden nicht zusätzlich belastet.

In der weiteren Diskussion ist man zur übereinstimmenden Meinung gekommen, dass man die künftigen Abgänge im Haushalt neben zusätzlichen Einsparungen nur durch Betriebsansiedlungen (Kommunalsteuer) kompensieren wird können. Deswegen soll es das allgemeine Ziel sein, alle Kraft dafür einsetzen zu wollen, dass sich in absehbarer Zeit zukunftsorientierte Betriebe ansiedeln.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeindevorstand wird empfohlen,

- ✓ dem Voranschlag 2018 - Ordentlicher Haushalt mit einem Gesamtrahmen von € 12.449.600,00,
- ✓ der „gegenseitigen Deckungsfähigkeit“ von Ausgaben, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, gemäß § 10 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO),
- ✓ dem mittelfristigen Finanzplan in der beigelegten Form,
- ✓ den Wirtschaftsplan der Kommunal GmbH., wie vorgetragen,
- ✓ den Wirtschaftshofgebühren, wie vorgetragen,
- ✓ der Führung des Geschäftskontos bzw. der Rücklagenkonten bei der Raiffeisenbank Eberndorf entsprechend der vorgelegten Konditionen und
- ✓ der Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 400.000,00

die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 4) Beteiligung am Projekt „KLAR! – Klimawandelanpassungsmodellregion Südkärnten“ des Klimafonds Österreich

Vorberatung im Gemeindevorstand am 14.12.2017

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Wie aus einer Aussendung des Regionalentwicklungsvereines Südkärnten (DI Plaimer, Mag. Fehlmann) – Verein KEM Südkärnten – zu ersehen ist, nimmt das Umsetzungskonzept der Klimawandelanpassungsmodellregion Südkärnten Form an und muss bis 15. Dezember 2017 beim Klimafonds Österreich eingereicht werden.

Die Einreichung zur zweijährigen Umsetzungsphase inkl. Maßnahmenpaketen erfolgt mit 15. Jänner 2018 und umfasst ein Gesamtbudget von € 140.000,- (Förderquote: 75%). Die Eigenmittel der Region belaufen sich auf € 35.000,-, wobei die Hälfte der Kosten in Form von Eigenleistungen eingebracht werden können - € 17.500,- müssen als Barmittel aufgebracht werden.

Auf Grundlage der Workshops und Arbeitsbesprechungen, die mit der Auftaktveranstaltung in Ruden mit allen Gemeinden gestartet wurden, mit den Workshops Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Gesundheit und Katastrophenschutz haben sich für unsere Region folgende Schwerpunkte herauskristallisiert (**Bitte beachte, dass dies nur Vorschläge sind und werden noch mit den teilnehmenden Gemeinden akkordiert!**):

1. Beratungsprojekt für Gemeinden/Schulen „Kühle Ideen für überhitzte Gebäude“
2. „Grüne Schätze für heiße Plätze“ (Begrünungsprojekt für öffentliche Plätze)
3. Infoveranstaltungen für die Bevölkerung + Schulen: „So komme ich gut über die heißen Tage....“
4. Klimafitte Waldbotschafter - „Mein Wald – gerüstet für den Klimawandel?!“
5. „Mein Boden bleibt auf dem Acker“ (Erosionsschutzmaßnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen)
6. Hitzeferien in luftiger Höhe (Diex – Sonderprojekt Tourismus)
7. „Gemeinden gemeinsam für Notfälle gerüstet“ (Fortbildungsveranstaltungen Katastrophenschutz für Bgm. + Gemeindebedienstete sowie Bevölkerung)
8. Naturgefahrenberatung für Bevölkerung
9. „Notfall-App“ – Digitalisierung von gefährdeter Gemeindeinfrastruktur (zB Entsorgung, Notfallpläne, Auftragsverwaltung, Haftungen, ...)
10. Allgemeine Informations- & Medienarbeit

Somit ergibt sich bei sechs bis acht Gemeinden ein Finanzierungsanteil von je € 2.320,- bis € 2.920,- für zwei Jahre. Aus diesem Grunde ist seitens der Gemeinde eine Bestätigung über die Mittelaufbringung an den Verein KEM Südkärnten – Klima- und Energiemodellregion Südkärnten (Regionalentwicklungsverein Südkärnten) zu übermitteln.

Im Gemeindevorstand wurde darüber diskutiert und trotz der noch fehlenden haushaltsrechtlichen Bedeckung es für sinnvoll und zweckmäßig erachtet, in Zeiten wo die Klimawandelveränderungen stetig zunehmen, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Dies wurde auch so im Zuge der Verbandsratssitzung in Völkermarkt durch DI Plaimer empfohlen. Seitens des Gemeindevorstandes Kajetan GLANTSCHNIG wurde angeregt, als weiteren Vorschlag den Schwerpunkt „Hitzeferien im kühlen Nass (Gösselsdorfer See)“ bei einem der nächsten Workshops einzubringen. Außerdem hat 2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER (SPÖ) den Wunsch kundgetan, bei einer der nächsten Sitzungen der Klimamodellregion (KLAR) dabei sein zu wollen, was er in der heutigen Sitzung in einem Diskussionsbeitrag nochmals erwidert hat.

GR Florian JÖRG (VP) zeigt sich über eine derartige Beteiligung nicht zu sehr erfreut, da der Spargedanke auch endlich einmal umzusetzen ist. Dies deswegen, weil die Gemeinde Eberndorf bereits bei etlichen Vereinen und Verbänden Mitglied ist und die Beiträge das Budget massiv belasten.

Nach weiteren kurz geführten Beratungen wird seitens der Mandatäre Mag. DDr. Klaus BAUER (SPÖ) und GV Mag. Stefan KRAMER (Team-K) eher eine positive Haltung zum angebotenen Projekt abgegeben, zumal für die Gemeinde aus diesen klimawandelfördernden Aktivitätsprogrammen immer wieder fortschrittliche Aspekte abzuleiten sind. Zudem zeichnet sich auch eine Rentabilität, wie z. B. beim Grünschnittkompostierungsprojekt, ab. GR Josef HASCHEJ (Team-K) regt noch an, bei den künftig stattfindenden Workshops auch die Gemeindebürger mit einzubeziehen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat wird empfohlen, folgenden Beschlusstext zur Beteiligung am Projekt „KLAR! – Klimawandelanpassungsmodellregion Südkärnten“ des Klimafonds Österreich zu beschließen:

„Die Marktgemeinde Eberndorf möchte sich am Projekt „KLAR! – Klimawandelanpassungsmodellregion Südkärnten“ beteiligen. Dieses Projekt des Klimafonds Österreich wird vom Verein KEM Südkärnten seit Frühjahr 2017 begleitet und bis Ende 2017 ein entsprechendes Umsetzungskonzept erarbeitet. Hiermit bestätigt die Marktgemeinde Eberndorf ihre

Teilnahme in der Umsetzungsphase für die Projektlaufzeit von 2 Jahren (2018/19) und wird die dafür erforderlichen Eigenmittel in der Höhe von max. € 2.920,- dem Projektträger Verein KEM Südkärnten mit Projektbeginn im Frühjahr 2018 zur Verfügung stellen. Dieser Beschluss tritt vorbehaltlich einer Projektgenehmigung seitens des Klimafonds Österreich in Kraft.“

Weitere Informationen zudem findet man unter <http://klar-anpassungsregionen.at>

Zudem wird noch folgendes festgehalten:

Je nach der Anzahl von teilnehmenden Gemeinden wird zu Beginn der Projektphase (voraussichtlich Ende Februar 2018 – und vorbehaltlich einer Projektgenehmigung!) eine aliquote Vorschreibung der Finanzmittel zugesendet. Angemerkt wird noch, dass die Höhe des tatsächlichen Betrages abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Gemeinden und der Einwohnerzahl ist. € 2.920,- sind jedoch das Maximum. Sollte es der beteiligten Gemeinde aus finanziellen Gründen nicht möglich sein den Beitrag als Ganzes aufzubringen, bestünde die Möglichkeit, das Budget in zwei Teilzahlungen (2018/2019) zu überweisen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5) Glasfaserbau – Abwicklung als Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Vorberatung im Finanzausschuss am 13.12.2017

Vorberatung im Gemeindevorstand am 14.12.2017

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Die Marktgemeinde Eberndorf beabsichtigt im Rahmen der Breitbandmilliarde den flächendeckenden Glasfaserausbau im Gemeindegebiet als Betrieb gewerblicher Art (BgA) abzuwickeln, um einen Vorsteuerabzug geltend zu machen. Zudem ist diese Vorgangsweise auch so vom Breitbandbüro Kärnten empfohlen worden.

Das Steuerberatungsbüro Mag. Hermann Klokhar hat daher Anfang November beim Finanzamt Klagenfurt eine Steuernummer für diesen Zweck beantragt und sollte der Abwicklung als Betrieb gewerblicher Art (BgA) nichts entgegenstehen. Lt. Anruf des Finanzamtes Klagenfurt vom 16.11.2017 ist für die Abwicklung des Glasfaserausbau im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) jedoch ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, in welchem unbedingt nachstehende Punkte festgehalten werden sollten:

- Projektbeschreibung
- Projektzeitraum
- Einnahmensituation

Am 12.12.2017 wurden im Zuge einer Aussprache seitens des Steuerberatungsbüro Mag. Hermann Klokhar neuerdings Bedenken angemeldet, weil in der Anlaufzeit die dafür nötigen Einnahmen in Höhe von € 2.900,00 fehlen würden. Die Marktgemeinde Eberndorf würde Gefahr laufen, bei der nächsten Steuerprüfung die gezogene Vorsteuer nachzuzahlen. Vielmehr wurde empfohlen, bei den Förderstellen eine Förderung der Bruttoausbaukosten zu erwirken, wodurch sich auch der Eigenmittelanteil bei derzeitiger Förderkulisse um € 250.000,00 (Gesamtausbaukosten grob geschätzt: € 5.000.000,00 netto; Bundesförderung: € 2.500.000,00 netto; Landesförderung: € 1.250.000,00 netto; Eigenmittel: € 1.250.000,00 netto -> Eigenmittel € 1.500.000,00 brutto) erhöhen würde.

Im Gemeindeportal „Kommunalnet“ wurde im Juni 2017 ein Bericht von Fr. Mag. Stingl-Lösch (NÖ Gemeindeberatung) veröffentlicht. Dem Bericht zufolge, muss in der Anlaufphase die Einnahmengrenze von € 2.900,00 allerdings nicht überstiegen werden, wenn bei späterer Aufnahme der vollen Tätigkeit die Einnahmengrenze regelmäßig überschritten wird.

Dieser Bericht wurde inzwischen auch seitens des Finanzamtes Klagenfurt (Anruf/Email vom 13.12.2017) bestätigt. Im Allgemeinen wird auf einen längeren überschaubaren Zeitraum abzustellen sein. Das Unterschreiten der Umsatzgrenze begründet auch während der Errichtungs- und Anlaufphase einen Betrieb gewerblicher Art, wenn bei voller Aufnahme der Tätigkeit die Einnahmengrenze von 2.900,00 regelmäßig überschritten wird. Wenn im Anlaufzeitraum noch nicht feststeht, ob die Einnahmengrenze bei voller Aufnahme der Tätigkeit überschritten werden wird, ist zunächst vom Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art auszugehen (vorläufige Veranlagung), wenn das Überschreiten der Einnahmengrenze wahrscheinlich ist.

Angesichts dieser Kriterien ist ein Vorsteuerabzug nur dann möglich, wenn ab dem 1. Jahr nach Inbetriebnahme der Anlagen, Einnahmen erzielt werden. Eine unentgeltliche Überlassung des Netzes (auch nur temporär), wie es von der Marktgemeinde Eberndorf ursprünglich auf die Dauer von 5 Jahren angedacht war, stellt auf jeden Fall keine unternehmerische Tätigkeit dar.

Der Marktgemeinde Eberndorf stehen demnach 2 Optionen frei, nämlich

- die Erstellung einer kaufmännisch fundierten Planrechnung (unter Berücksichtigung von Zeitraum, Haushalte, Anschlussgrad, Fasermiete, evtl. Anschlussgebühren, usw.), um die Umsatzabwicklung abschätzen zu können bzw. aus welcher plausibel hervorgeht, dass die Einnahmen im Vollausbau die € 2.900,00 regelmäßig übersteigen werden oder
- der Abschluss einer Miet-/Nutzungsvereinbarung mit dem in Betracht kommenden Netzbetreiber in Höhe von € 2.900,00.

Seitens des Finanzamtes Klagenfurt wird der Abschluss einer Miet-/Nutzungsvereinbarung empfohlen und verweist diesbezüglich auf die Vorgehensweise in der Gemeinde Feistritz an der Gail.

Die Gemeinde Feistritz an der Gail gilt beim Glasfaserausbau als „die“ Pilotgemeinde in Kärnten schlechthin, wurde doch das gesamte Gemeindegebiet im Zuge des Kanalbaues flächendeckend mit Glasfaserleerrohr ausgebaut. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Feistritz an der Gail am 13.12.2017 kann festgehalten werden, dass der Glasfaserausbau ebenfalls als Betrieb gewerblicher Art (BgA) abgewickelt wurde/wird. Zu diesem Zweck wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Arneitz & Dohr ein Miet-/Nutzungsvertrag über die zur Verfügung gestellte Infrastruktur aufgesetzt und eine Miete von € 2.900,00 vereinbart. Das Glasfasernetz in Feistritz an der Gail wird die GNK GmbH - Glasfaser Netz Kärnten betreiben.

Bis zur endgültigen Beschlussfassung im Gemeinderat am 21.12.2017 ist die weitere Vorgangsweise diesbezüglich abzuklären. Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass sich sowohl die Politik als auch die Verwaltung einmal definitiv darauf festlegen sollten, dieses innovationsweisende Projekt umsetzen zu wollen und abzuklären, ob die Umsetzung in Zusammenarbeit mit der neu gegründeten FutureNet GmbH (Geschäftsführer: Ing. Christian Singerl Msc) überhaupt erwünscht wird. Derzeit scheint es so, dass sich wohl der Großteil zu einem raschen Glasfaserausbau bekennt, die Zusammenarbeit mit der Fa. FutureNet GmbH aber nicht wirklich gewünscht wird. Das muss an dieser Stelle einmal klar gesagt werden. Ansonsten wäre es sicherlich sinnvoller, das ganze Vorhaben schon vor dem eigentlichen Projektstart wieder zu stoppen, um keinen größeren Nachteil, in welcher Form auch immer, daraus zu erleiden. Denn im Prinzip bewegen wir uns seit nunmehr zwei Jahren mehr oder weniger am Stand ohne wirklich erkennbare Fortschritte zu bemerken.

Bleibt nur zu hoffen, dass dem Vorhaben Glasfaserausbau endlich der notwendige Nachdruck verliehen wird, zumal das vom BMVIT geförderte Projekt bis spätestens September 2018 umgesetzt werden muss.

So wurde nach eingehender Diskussion seitens des Finanzausschusses die Meinung vertreten, dass Ing. Christian Singerl als durchaus innovativer und verlässlicher Partner erscheinen mag, doch der

flächendeckende Glasfaserausbau ihn als Ein-Personen-Unternehmen allerdings nicht zugemutet werden kann. Vielmehr ist die Marktgemeinde Eberndorf angehalten, bei der Umsetzung dieses Vorhaben einen anderen kompetenten Partner zu finden. Aus dargelegten Gründen, bleibt nur die Option, als Grundlage für einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorerst eine entsprechende Planrechnung, wie sie vom Finanzamt gefordert wird, zu erstellen. Sobald ein potentieller Netzbetreiber gefunden wird, soll schließlich mit einem möglichen Netzbetreiber eine dementsprechende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Nachdem sich der Gemeindevorstand auf Grund der dargelegten Gründe der vom Finanzausschuss empfohlenen Vorgehensweise dem Grunde nach anschließen konnte, steht der grundsätzlich geplanten Abwicklung des Glasfaserbaues als Betrieb gewerblicher Art nichts im Wege, zumal das Finanzamt entgegen der zweifelhaften Rechtsmeinung unseres Steuerberaters Mag. Klokár, letztendlich doch die Zustimmung gegeben hat. Demzufolge ist es sichergestellt, dass die MG Eberndorf bei den bis dato angefallenen Aufwendungen im Ausmaß von ca. € 50.000,-- zu mindestens die Vorsteuer in Abzug bringen kann. Ob dies dann auch bei einer eventuellen Steuerprüfung in 5 – 10 Jahren hält, hängt von den sorgfältig einzuhaltenden Spielregeln ab. Da in diesem Zusammenhang im Gemeindevorstand wieder eine Diskussion hinsichtlich der Vergabe des Breitbandaufbaues aufgeflammt ist, wurde seitens der Verwaltung klargestellt, dass das durch die Rechtsanwaltskanzlei Heid Schiefer anberaumte Fachgespräch beim Amt der Kärntner Landesregierung kurzfristig abgesagt wurde, weil die Vertreter des Landes Kärnten daran nicht teilnehmen können. Nachdem in diversen Vorgesprächen signalisiert worden ist, dass die Vergabe der Breitbandgeschichte dem Auftragsvergabegesetz unterliegt, muss in weiterer Folge sehr vorsichtig umgegangen werden. Um Parallelitäten zu vermeiden, soll die seitens des Landes Kärnten (LH-Stv. Dr. Schaunig) angekündigte Gründung einer Gesellschaft zur Hilfestellung der Gemeinden beim Breitbandausbau noch abgewartet werden. Sobald sich eine rechtsgültige und fachlich einwandfreie Lösung ergibt, sollen die weiteren Schritte ganz überlegt durch die Gemeinde gesetzt werden.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat wird empfohlen, den Glasfaserausbau als Betrieb gewerblicher Art (BgA) abzuwickeln. Nach Fertigstellung bzw. vor Inbetriebnahme des vom BMVIT geförderten Projektes (1. Baustufe) soll mit einem möglichen Netzbetreiber ein Miet-/Nutzungsvertrag abgeschlossen, und eventuell eine Planrechnung über die zukünftige Umsatzentwicklung erstellt werden.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 6) WVA der Marktgemeinde Eberndorf – Leitungserweiterung im Gemeindegebiet - Auftragsvergabe

Vorberatung im Gemeindevorstand am 14.12.2017

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Nach Abschluss der wasserrechtlichen Endüberprüfung sämtlicher Wasserleitungen in den Jahren 2002 bis 2008 wurden anschließend alle Wasserleitungserweiterungen und Umlegungen vom Zivilgeometer aufgenommen bzw. vermessen. Mit Gemeindevorstandsbeschlüssen vom 18.04.2013 sowie vom 10.12.2014 wurde die Fa. Geo-Line GmbH beauftragt sämtliche Wasserleitungserweiterungen bis 2014 planmäßig zu erfassen.

Nunmehr ist es notwendig alle weiteren in den Jahren 2015 bis 2017 ausgeführten WV-Erweiterungen ebenfalls planmäßig zu erfassen. Alle durchgeführten Erweiterungen bis einschließlich

Ende 2017 sind sodann gleichzeitig einer wasserrechtlichen Genehmigung zu zuführen.
Laut Herrn DI Wolf vom Amt der Kärntner Landesregierung (siehe Beilage) ist für die wasserrechtliche Einreichung bzw. Endüberprüfung nachfolgendes erforderlich:

- | | |
|---|----------|
| 1.) Bekanntgabe des Bescheides wo wir anschließen | Geo-Line |
| 2.) Druckprotokolle (mit GPS Daten) | Gemeinde |
| 3.) Bei Aufschließungen (nicht nur 1 Objekt) | |
| a. Hydraulische Berechnung | OKZT |
| b. Feuerlöschfall untersuchen | OKZT |
| 4.) Grundstücksverzeichnis mit Längen | Geo-Line |
| 5.) Einverständniserklärung aller Betroffenen | Gemeinde |
| 6.) Untersuchungsbefund Wasser (nur ein aktueller) | Gemeinde |
| 7.) Lageplan | Geo-Line |
| 8.) Übersichtslageplan | Geo-Line |
| 9.) Topographische Übersicht | Geo-Line |
| 10.) Technischen Bericht | OKZT |
| 11.) Zusammensammeln aller Daten und 5-fach ausfertigen | OKZT |

Die Firma Oberressl und Kantz ZT-GmbH und die Firma Geo-Line GmbH wurden nunmehr ersucht, auf Basis der oben angeführten benötigten Unterlagen für die Ergänzung der Erweiterungen von 2015 bis 2017 sowie auch für die Erstellung eines Einreichprojektes für die gesamten Erweiterungen von 2002 bis 2017 eine diesbezügliche Preisauskunft abzugeben.

- | | |
|---|------------------|
| 1.) Fa. Geo-Line GmbH | |
| Datenaufbereitung, Erstellung Übersichts- u. Detaillagepläne mit Grundstücksverzeichnis | |
| lt. Kostenbekanntgabe vom 05.12.2017 | netto € 5.807,30 |
| 2.) Fa. Oberressl & Kantz ZT-GmbH | |
| Hydraulische Berechnung , Feuerlöschfall, Technische | |
| Berichte, Datenzusammenstellung | netto € 8.100,-- |

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag für die Erstellung eines Einreichoperates an die oben angeführten Firmen (Geo-Line GmbH, Oberressl & Kantz ZT GmbH) zu einer Gesamtauftragssumme von ca. netto € 13.907,30 (exkl. MWSt.) zu vergeben.

Einstimmige Annahme.

TOP 7) Austausch Wassertransportleitung Globasnitz BA06 - Grundsatzbeschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand am 14.12.2017

Berichterstatter:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Die Gemeinde Globasnitz plant im Frühjahr 2018 im Ortsgebiet von Globasnitz die Errichtung der öffentlichen Kanalisationsanlage. Laut Projekt wird die Haupttransportleitung AZ DN 250 des Wasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld 3-mal gequert bzw. erfolgt eine ca. 200,00 lfm lange Parallel-Verlegung (Beilage). Festzuhalten ist, dass die in den 1960 Jahren errichtete Haupttransportleitung quer durch die Ortschaft Globasnitz (Beilage Lageplan und Fotos) zwischen den Wohnobjekten verläuft und ein späterer Austausch bei weitem etliche Mehrkosten verursachen

würde. Fraglich ist in diesem Zusammenhang, ob überhaupt eine Neutrassierung im Bereich der bestehenden Transportleitung möglich ist. Aufgrund von Vorgesprächen mit den ABV und Herrn Bürgermeister Sadounik ergibt sich nunmehr durch die Trassierung des Ortskanales Globasnitz die Möglichkeit, die Haupttransportleitung im Bereich der Gemeindestraßen sowie Landesstraße (Beilage Lageplan) neu zu verlegen. Es ist geplant die Leistungen gemeinsam mit den Kanalbauarbeiten auszuschreiben und auch im Zuge des Kanalbaus mit zu verlegen. Die Baukosten belaufen sich laut Kostenaufstellung Büro Oberressl & Kantz ZT-GmbH wie folgt:

Gesamtkosten Variante 1, Guss DN250, PN16 ohne Asphalt Gemeindestraßen netto ca. € 247.200,--

Kostenaufteilung:

15% Bundesförderung	€ 37.080,--
14% Landesförderung (vorläufig)	€ 34.608,--
35,5 % Stadtgemeinde Völkermarkt	€ 87.756,--
35,5 % Marktgemeinde Eberndorf	€ 87.756,--

Da es sich um ein überregionales Projekt handelt, könnten zusätzlich noch

15% vom Land lukriert werden - eine Fix-Zusage ist derzeit noch nicht erfolgt.

Finanzierung 2018:

Bundesförderung (Vorfinanzierung)	€ 37.080,--
Stadtgemeinde Völkermarkt	€ 87.756,--
Marktgemeinde Eberndorf	€ 87.756,--
<u>Sonstiges</u>	<u>€ 7.408,--</u>
<u>Gesamtfinanzierung</u>	<u>€ 220.000,--</u>

Ergibt eine Kostenbeteiligung je Gemeinde von:

Stadtgemeinde Völkermarkt	€ 110.000,--
Marktgemeinde Eberndorf	€ 110.000,--

Da laut Bauzeitplan der Baubeginn mit März 2018 angesetzt wurde, wurde bereits mit den Ausschreibungsarbeiten Kanalbau begonnen, hierzu benötigt der Abwasserverband Völkermarkt - Jaunfeld nunmehr schriftlich eine Bauabsichtserklärung vom Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld bzw. von den Mitgliedsgemeinden Stadtgemeinde Völkermarkt sowie Marktgemeinde Eberndorf. Des Weiteren ist schnellstmöglich ein Einreichprojekt zu erstellen und bei der Behörde einzureichen.

Aus diesem Grund wurde bereits ein Honorarangebot auf Basis der Kostenschätzung vom Büro Oberressl & Kantz ZT-GmbH eingeholt. Diese Kosten belaufen sich inklusive Einreichplanung und Bauleitung auf netto € 20.090,85.

Im Zuge der kurzgeführten Beratungen im Gemeindevorstand wurde nochmals klargestellt, dass es sich hier um den Austausch der Transportleitung geht, die für die Versorgung des Wasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld zuständig ist. Um Kosten zu sparen, ist es zweckmäßig die in die Jahre gekommene Leitung im Zuge des Kanalausbaues Globasnitz zu ersetzen. Weiters stellte man sich die Frage im Gremium, wie viel an Mehrkosten seitens der Bürger von Globasnitz für den verspäteten Entschluss zur Kanalbauerrichtung zu tragen sind. Auf der anderen Seite spart man sich Kosten beim Breitbandinfrastrukturausbau, da die Leitungen mit dem Kanal mitverlegt können.

In der anschließenden Diskussion wird darüber informiert, dass es im Vorfeld über Initiative von Bgm. Sadounik auch einen Gesprächstermin beim Landesrat Rolf Holub gegeben hat, wo mögliche Förderungsvarianten abgestimmt wurden. Schließlich und endlich handelt es sich ja hier um ein Projekt, was auch für den gesamten Bezirk dienlich sein könnte. In einer kurzen Wortmeldung weist GR Ernst TOMIC (VP) darauf hin, dass er diese Vorgangsweise sehr begrüßt. Auf Anfrage von GR Josef HASCHEJ (Team-K) wird noch informativ mitgeteilt, dass die neu zu errichtende Leitung eine Länge von ca. 750 m aufweist.

Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat wird empfohlen, dem Austausch der Haupttransportleitung Globasnitz BA06, Guss DN250, PN16 mit einer Kostenbeteiligung von netto € 110.000,-- zuzustimmen. Um den geplanten Bauzeitplan einzuhalten wird weiters dem Gemeindevorstand empfohlen der Bauabsichtserklärung an den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld sowie der Planungsvergabe an das Büro Oberressl & Kantz ZT-GmbH zu einer Vergabesumme von netto € 20.090,85 die Zustimmung zu erteilen.

Einstimmige Annahme.

TOP 8) Altstoffsammelzentrum Kohldorf

Vorberatung im Gemeindevorstand am 14.12.2017

Berichtersteller:

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

a) Weitere Vorgangsweise

Seit bereits über einem Jahr wird intensiv an dem Projekt Umbau Altstoffsammelzentrum (ASZ) Kohldorf (Recyclinghof Kohldorf) gearbeitet. Die Gemeinde Sittersdorf hat mit Ansuchen vom 22.05.2017 eine Beteiligung angekündigt und uns nunmehr mit Schreiben vom 01.12.2017 mitgeteilt, dass zwar im Gemeindevorstand eine Beteiligung genehmigt, aber im Gemeinderat dieser Antrag abgewiesen wurde. Somit verbleiben wiederum nur die Gemeinden St. Kanzian und Eberndorf als Projektträger.

Die Kosten des geplanten Umbaus sind mit netto € 400.000,-- kalkuliert, wobei darin auch die Neuausstattung des inzwischen 20 Jahre alten Recyclinghofes inkludiert ist. Es sollen neue Container und ein Wiegesystem angekauft werden. Zudem ist auch die Installation einer Bürgerkarte für die EDV-Abrechnung etc. vorgesehen.

Angedacht ist ein Baubeginn im Sommer 2018, wobei sich die Bauzeit auf rund 2 Monate erstreckt. Die Projekteinreichung mit der Projektierung soll gemeinsam mit der Überdachung des angrenzenden Waschplatzes Gojer erfolgen. Nachdem hier als Baubehörde die Abt. 7 des AdKL sowohl die betriebstechnischen als auch die baupolizeilichen Agenden wahrnimmt, ist ein relativ detailliertes Einreichprojekt auszuarbeiten. Die Planungskosten dafür wurden uns von der G + H Ziviltechniker GmbH aus 9433 St. Andrä am 13.11.2017 angeboten. Die Einreichplanung samt Bestandsaufnahme, Ausschreibung der größeren Professionistengewerke sowie die Ausführungsplanung sind darin mit insgesamt netto € 15.450,-- angegeben.

Aus förderungstechnischer Sicht können wir mit rund 25 % IKZ - Landesförderung und rund 10 % ASZ - Landesförderung rechnen, sodass die beiden Gemeinden als Projektträger noch ein Eigenmittelanteil von 65 % an der Gesamtinvestition trifft. Dies würde bei einer Projektsumme von geschätzt € 400.000,-- rund € 260.000,-- an Eigenmitteln ausmachen und soll auf die beiden Gemeinden mit je 50 % aufgeteilt werden. Damit belaufen sich die Investitionskosten für die Marktgemeinde Eberndorf auf rund € 130.000,--, welche in Form von Eigenmitteln 2018 einzubringen sein werden.

Als Förderungsvoraussetzung ist neben der Baubewilligung auch eine IKZ-Vereinbarung zwischen den Gemeinden und eine angepasste ASZ-Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden St. Kanzian

und Eberndorf vorzulegen. Zudem muss auch noch eine Vereinbarung mit der Firma Gojer als Betreiber ausverhandelt werden.

In der kurz geführten Diskussion wird seitens der Mandatare sowie im Gemeindevorstand der knappe Entschluss der Gemeinde Sittersdorf gegen das geplante gemeinsame Altstoffzentrum mit Verwunderung zur Kenntnis genommen. GR DDr. BAUER (SPÖ) hinterfragt noch die Gründe, die zur Ablehnung im Gremium der Gemeinde Sittersdorf geführt haben.

Laut Meinung des Referenten hat es angeblich einen Widerstand bei den Bürgern gegeben. Es soll die Befürchtung vorliegen, dass bei drei Gemeinden der Andrang beim Recyclinghof noch größer sein könnte, weshalb letztendlich auf die Bürgernähe entschieden wurde. Ein weiterer Grund dürfte aber auf der politischen Ebene angesiedelt sein. In einem weiteren Diskussionsbeitrag von GR Alfred PISKERNIK (SPÖ) soll trotz dieses Ausstieges der Gemeinde Sittersdorf der Versuch unternommen werden, ein noch größeres Förderungsausmaß zu erreichen. Bgm. OSR Gottfried WEDENIG teilt in diesem Zusammenhang noch mit, dass die Gemeinde Gallizien sich weiterhin der jährlichen Haussperrmüllaktion bedienen wird.

Antragsteller:

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat wird empfohlen, dem nunmehr vorgesehenen Projektumbau in der Höhe von € 400.000,-- mit der Kostenbeteiligung 50 % Marktgemeinde Eberndorf und 50 % Gemeinde St. Kanzian die Zustimmung zu erteilen. Die Gesamtkosten sind mit € 400.000,-- exkl. MWSt. geschätzt, wobei nach Abzug der Landesförderung von insgesamt 35 % für jede Gemeinde ein Eigenmittelanteil von € 130.000,-- aufzubringen ist.

Einstimmige Annahme.

b) Auftragsvergabe Projektierung

Wie bereits vorher ausführlich beschrieben, hat uns das Planungsbüro G + H Ziviltechniker GmbH aus 9433 St. Andrä i. Lav. die Planungsleistungen um insgesamt € 15.450,-- (excl. MWSt.) angeboten. Nunmehr ist es notwendig, dass die drei Projektträger der gegenständlichen Auftragsvergabe zustimmen. Die Projektierung soll dann im Jänner/Februar 2018 erfolgen.

Um rechtzeitig alle notwendigen Einreichunterlagen erstellen zu können, soll in einem ersten Schritt die Bestands- und Einreichplanung erstellt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf netto € 10.000,-- und sollen zu je einem Drittel von den Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian sowie zu einem Drittel von der Fa. Gojer übernommen werden. Angedacht ist aus Verfahrensökonomischen- und Kostengründen eine gemeinsame Projekteinreichung von beiden Gemeinden mit der Fa. Gojer, wobei hier auch die abfallrechtlichen und betriebstechnischen Genehmigungen für das neue ASZ erwirkt werden sollen.

Kurze Diskussion:

Nachdem diese Planung keine besondere Aufgabe darstellt, stellt GR Josef HASCHEJ (Team-K) die Frage, warum die Projektierungsarbeiten nicht von den beiden Baumeistern des Zentralamtes durchgeführt werden.

Seitens des Amtsleiters wird hierzu Stellung bezogen und mitgeteilt, dass für diese Planungstätigkeit nur zertifizierte bzw. konzessionierte Planergruppen berechtigt sind. Sehr wohl wird aber durch die gemeindeeigenen Mitarbeiter die Bauaufsicht während der Bautätigkeit durchgeführt.

Antragsteller:

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc

Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat wird empfohlen, das gegenständliche Angebot der G + H Ziviltechniker GmbH, aus 9433 St. Andrä i. Lav., vom 13.11.2017 anzunehmen und der gemeinsamen

Auftragsvergabe und Antragstellung zuzustimmen. Die Auftragssumme beläuft sich demnach auf insgesamt netto € 15.450,--.

Einstimmige Annahme.

TOP 9) Generelles Projekt – Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach – Zwischenbericht und weitere Vorgehensweise

Vorberatung im Gemeindevorstand am 14.12.2017

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Die Marktgemeinde Eberndorf hat gemeinsam mit dem Amt für Wasserwirtschaft dem Planungsbüro CommunalWater Systems (CWS GmbH) aus 9500 Villach, gemäß Werkvertrag vom 06.07.2016 den Auftrag zur Erstellung eines Generellen Projektes „Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach“ um rund € 50.000,-- erteilt. Infolge der verzögerten Angaben der hydrografischen Kennwerte hinsichtlich der Abflussmengen bzw. Einzugsgebiete hat sich die Erstellung der Studie verzögert und wird voraussichtlich in der Endfassung erst im Frühjahr 2018 vorliegen. Erst danach soll dann eine gemeinsame Präsentation mit den Experten des Landes und dem Planer in unserem Fachausschuss erfolgen.

Der erste grobe Entwurf dieser Studie vom „Generellen Projekt“ wurde samt den unterschiedlichen Ausbauvarianten bereits am 20.11.2017 im Rahmen einer ministeriellen Projektprüfung positiv beurteilt. Die Gesamtkosten für den linearen Bachausbau des Hochwasserschutzes vom Gösselsdorfer Seebach bis zur Drau Einmündung wurden vorerst mit rund € 3,5 Mio. grob angeschätzt. Die genauen Kosten werden uns aber erst im Frühjahr im Rahmen der Projektpräsentation bekanntgegeben.

Nachdem im oberen Abflussbereich vom Gösselsdorfer See bis zur Mekiakmühle akute Überschwemmungsgefahr bei den beiden Campingplätzen besteht, ist hier ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Die Detailplanung für diesen ersten Bauabschnitt soll daher sofort nach Genehmigung des „Generellen Projektes“ von uns in Auftrag gegeben werden. Die Kosten für diese vorgezogenen Maßnahmen sind zu 100 % von der Marktgemeinde Eberndorf als Bauträger vorzufinanzieren und belaufen sich für die Jahre 2018 / 2019 auf insgesamt rund € 100.000,--. Diese Kosten werden im Gesamtprojekt gefördert, wobei der Fördersatz mit 20 % Marktgemeinde Eberndorf, 30 % Land Kärnten und 50 % Bund gleich wie beim Rückhaltebecken Gösselsdorf vorgesehen ist.

Die Projektoptimierung nach der neuen Hydrografie welche dankenswerter Weise von Herrn DI Erich Zdovc fachlich begleitet wurde, ergibt nunmehr im „Generellen Projekt“ eine Reduzierung der prognostizierten Abflussmenge auf rund 12,2 m³ pro Sekunde, was sich natürlich auch in den Ausbaukosten positiv niederschlägt.

Bereits jetzt laufen vom Amt für Wasserwirtschaft mit dem größten Grundeigentümer Stift St. Paul Vorgespräche, nachdem sich ja der Oberlauf des Seebaches fast gänzlich auf deren Grund befindet. Geplanter Baubeginn ist 2020. Der Ausbau soll dann in drei Bauabschnitten

- a) Eberndorf - Gösselsdorf,
- b) Buchhalm - Kühnsdorf,
- c) Seebach – Kohldorf

vorgenommen werden.

Hingewiesen wird noch darauf, dass bereits seit dem Frühjahr 2016 ein rechtskräftiger Gefahrenzonenplan bei der Marktgemeinde Eberndorf aufliegt, welcher die Überschwemmungsbereiche für das 30-, 100- und 300 jährliche Hochwasser angibt. Im Zuge von neuen Bauprojekten ist jedenfalls alles was innerhalb des 30 Jährlichen Hochwasserabflussgebietes (Gelbe Zone) geplant ist, wasserrechtlich durch die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, bewilligungspflichtig. Umwidmungen innerhalb des 100 jährlichen Hochwasserabflussbereiches sind nur sehr eingeschränkt, mit strengen Auflagen, möglich.

Nachdem infolge der neuen hydrografischen Kennwerte aus der „Generellen Studie“ sich auch die Anschlaglinien des Gefahrenzonenplanes für das 30- und 100 jährliche Hochwasser etwas verändern werden, erfolgt eine „Entschärfung“ für die angrenzenden Grundeigentümer. Die neuen Anschlaglinien sind auch in unseren neuen Flächenwidmungsplan einzuarbeiten. Die Darstellung und Umarbeitung des Gefahrenzonenplanes ist aber noch im Gange, sodass sich auch deren Einarbeitung in den neuen Flächenwidmungsplan aus diesem Grund etwas verzögert.

Nach kurzer Vorberatung wurde die gewählte Vorgangsweise auch im Gemeindevorstand für sinnvoll und zweckmäßig angesehen. Gerade in Zeiten wie diesen, wo von einem Tag auf den anderen schwerwiegende Naturkatastrophen anheim ziehen können, ist es wichtig entsprechende Vorsorge zu treffen. In Zuge der Beratungen wurde auch darauf hingewiesen, dass sich das Rückhaltebecken in Gösselsdorf bereits bezahlt gemacht hat. Laut Aussage von unserem Wasserschutzbauexperten des Landes Kärnten, Hrn. DI Erich Zdovc, wäre es nämlich zufolge des Starkregenereignisses v. 15.08. d. Jahres (Farantfest) sicherlich zu einem Übertritt des Suchabaches gekommen.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat wird empfohlen, die für die Detailplanung des ersten Bauabschnittes Gösselsdorf - Eberndorf vom Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach vorgesehenen Projektierungskosten in der Höhe von rund € 100.000,-- für 2018 / 2019 vorzusehen und die diesbezügliche Vorfinanzierung, durch die Marktgemeinde Eberndorf, zu genehmigen.

Einstimmig Annahme.

TOP 10) Grundzusammenlegungsverfahren Gablern – Antrag um Kostenzuschuss durch Gemeinde

Vorberatung im Gemeindevorstand am 14.12.2017

Berichterstatter:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Mit Schreiben vom 13.10.2017, hat die Grundzusammenlegungsgemeinschaft Gablern, vertreten durch den Obmann DI Helmut Wutte, ein Ansuchen um Zuschuss für die Baumaßnahmen im Rahmen der Grundzusammenlegung in Gablern eingebracht.

Zwischenzeitlich wurden alle Vorbereitungen für die Realisierung dieses Projektes seitens der Agrarbezirksbehörde Klagenfurt positiv abgehandelt und es haben bereits die Arbeiten für den Ausbau des Wegenetzes begonnen.

Somit könnten die bereits von der Gemeinde im Dezember 2013 in Aussicht gestellten Förderungsmittel in der Höhe von € 18.000,-- an die Grundzusammenlegungsgemeinschaft vergeben werden.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat wird empfohlen, der

Grundzusammenlegungsgemeinschaft Gablern für die Abwicklung des Zusammenlegungsverfahrens Gablern, einen Zuschuss in der Höhe von € 18.000,-- zu gewähren.

Einstimmige Annahme.

TOP 11) Erhöhung des Mobilitätsangebotes – Pilotprojekt einer neuen öffentlichen Busverbindung „Eberndorf – Bf St. Michael ob Blbg. zur Firma Mahle“ – Absichtserklärung

Vorberatung im Gemeindevorstand am 14.12.2017

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Nachdem am 10.12.2017 nach dem Umbau entlang der Lavanttalbahn (Koralmbahn) ein neuer Zugzeitplan eingeführt wurde und entsprechend dem Mobilitätsmasterplan Kärnten 2035 ein neues Mobilitätsprojekt mit der Einführung einer neuen Busverbindung speziell für die Arbeitnehmer der Firma Mahle in Betrieb gegangen ist, hat im Vorfeld, genau am 21.11.2017, ein Team bestehend aus Vertretern der Landes Kärnten, ÖBB und Post in den Amtsräumen des Stiftes Eberndorf (Dipl.-Ing. Hans Schuschnig, Dipl.-Ing. Jörg Putzl, Reinhold Wallner – ÖBB) stattgefunden, wo die geplante Vorgangsweise der Marktgemeinde Eberndorf präsentiert worden ist. Konkret soll es dabei gehen, dass die im Zuge des Koralmbahnausbaues teilweise schon im Stundentakt geführten Züge (S3) zwischen Klagenfurt und Wolfsberg (ab 5.00 – 22.00 Uhr) für die Pendler noch intensiver genutzt werden können. Für den Fall, dass dieses Angebot von den Arbeitnehmern der Firma Mahle während des Probetriebes bis Mai 2018 angenommen wird (Schichtbetrieb muss noch umgeändert werden – Firma Mahle arbeitet daran), ist es geplant die neue Busstrecke zwischen Eberndorf und St. Michael o. Blg. aufrecht zu erhalten und mit einem umweltschonenden Elektrobus zu betreiben. Da die Finanzierung der neuen Fahrstrecke nur während der Pilotphase bis Mai 2018 durch das Land gesichert ist, soll bei Aufrechterhaltung dieser Verbindung eine Kostenteilung zwischen Land, Firma Mahle und den drei direkt betroffenen Gemeinden Feistritz, Globasnitz und Eberndorf erfolgen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 250.000,-- Euro / Jahr und die Einnahmen beim Einsatz eines E-Busses würden geschätzt ca. 30 % betragen. Somit müsste das Land Kärnten € 100.000,--, Post € 50.000,-- und die Fa. Mahle sowie die drei Gemeinden rund 100.000,-- aufbringen. Nachdem sich die Firma Mahle laut Auskunft des Beratungsteams für die Übernahme von € 50.000,-- ausgesprochen hat, müssten die Restkosten in Höhe von € 50.000,-- auf die drei Gemeinden aufgeteilt werden. Dies würde bedeuten, dass sich die Gemeinde in Form einer Absichtserklärung für den Zuschuss in Höhe von ca. € 10.000,-- bis 15.000,-- verpflichtet. Hierfür hat es auch eine Pressekonferenz gegeben, wo darauf hingewiesen worden ist, dass ergänzend zur S3 im Lavanttal im kommenden Jahr in Unterkärnten der erste Elektrobus Kärntens zum Einsatz kommen wird. Außerdem trägt die Angebotserweiterung der S3 einen wesentlichen Schritt in der Umsetzung des Mobilitätsplanes bei. Die S3 fährt stündlich von Klagenfurt über Bleiburg und St. Paul bis Wolfsberg. Die erste Fahrt in der Bezirksstadt ist um 4.40 Uhr. Abends wurde die Fahrzeit auf 22 Uhr erweitert. Das Busangebot wurde auf die S-Bahn abgestimmt.

Sollte die Beteiligung an diesem Projekt für sinnvoll und zweckmäßig erachtet werden, wäre die beigefügte „Absichtserklärung“ anzunehmen. Der endgültige Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Eberndorf würde nach jährlicher Abrechnung aliquot um die Einnahmen aus den Fahrkartenerlösen reduziert. Grundsätzlich ist aber bei Annahme dieser Absichtserklärung auszugehen, dass auf die Gemeinde Eberndorf ein finanzieller Beitrag zwischen € 10.000,-- bis 15.000,-- entfallen könnte. Diese Entwicklung ist sicherlich eigenartig, weil Gemeinden auf einmal für die Bus- und Bahnverbindungen zur Kasse gebeten werden. Weiters bestehen Zweifel darüber, ob diese neue Linie auf von unseren Gemeindebürgern angenommen wird. Gesammelte Erfahrungen mit der vor ein paar Monaten neu ins Leben gerufenen Buslinie zwischen Kühnsdorf – St. Kanzian – Eberndorf – Einkaufsmarkt Hofer und wieder retour nach Kühnsdorf (Senioren- u. Schulzentrum) zeigen nämlich,

dass das Interesse sehr gering ist. Die mehrmals am Tag verkehrenden Busse zeigen nämlich immer ein leeres Bild.

Nach Abwägung der FÜR und WIDER wurde seitens Gemeindevorstandes aus Solidaritätsgründen eine positive Haltung gegen das vorliegende Begehren eingenommen. Es wurde aber zur grundsätzlichen Bedingung gemacht, dass sich auch die anderen beiden Gemeinden an diesem Projekt beteiligen und das Angebot von den Bürgern der Gemeinde Eberndorf auch angenommen wird. Sollte es sich herausstellen, dass nur ein geringes Interesse vorhanden ist, dann wird man auf Grund der budgetären Situation sich nicht in der Lage sehen, hierfür einen Zweckzuschuss zu leisten.

Ergänzend muss noch festgehalten werden, dass sich in der Zwischenzeit der Unterabteilungsleiter für Verkehrsplanung und Mobilität des Landes Kärnten (Hr. DI Hans Schuschnig) bei der Gemeinde telefonisch gemeldet und mitgeteilt hat, dass die Gemeinde Feistritz und Globasnitz sehr positiv diesem Pilotprojekt gegenüberstehen und sich auch eine Mitbeteiligung der Gemeinde Eberndorf erwarten. Die Umstellung des Schichtbetriebes bei der Firma Mahle bedarf noch einer gewissen Vorbereitungszeit und soll bis zum Inkrafttreten des Regelbetriebes an die Taktzeiten der Bahn/Bus angepasst sein. Somit können die Vorteile mit dem Bau der Koralmbahn nicht erst mit der Inbetriebnahme im Jahre 2024, sondern bereits früher genutzt werden.

In der anschließenden kurzgeführten Diskussion vertritt GR Mag. DDr. Klaus BAUER (SPÖ) die Meinung, dass man die Chance mit der Mobilitätsenerweiterung ernst nehmen soll. Damit aber das Angebot auch von den Nachbarorten angenommen wird, müsste man auch die entsprechenden Vorkehrungen betreffend einer Parkmöglichkeit bei der Buseinstiegsstelle in Eberndorf treffen. Nur so wird es möglich sein, diese Linie für die Bürger aus den kleinen Nachbarorten attraktiver zu machen. Nachdem zu erwarten ist, dass auch Eberndorf davon profitiert, muss diese einzigartige Chance auch wahrgenommen werden.

GV Mag. Stefan KRAMER (Team-K) regt an, die Bürger in Form einer Gemeindebürgerinformation davon zu informieren. Hierzu wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass das Land Kärnten gemeinsam mit der ÖBB unter Einbindung der betroffenen Gemeinden eine professionelle Informationskampagne im Jänner des nächsten Jahres plant.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeindevorstand und Gemeinderat wird empfohlen, die vorliegende Absichtserklärung zum Pilotprojekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ - Erhöhung des Mobilitätsangebotes durch die Einführung der neuen Buslinie zwischen Eberndorf und St. Michael ob Blg. Bzw. Firma Mahle - unter den oben erwähnten Bedingungen anzunehmen. Somit erklärt sich die Gemeinde Eberndorf bei Einführung des Regelbetriebes ab 07.05.2018 einen Betrag von ca. 10.000,-- bis 15.000,-- Euro unter der Bedingung, dass dieses Busangebot auch von den Arbeitnehmern des Gemeindebereiches Eberndorf angenommen wird, zur Verfügung zu stellen. Desweiteren muss sichergestellt sein, dass es auch eine grundsätzliche Beteiligung der Gemeinden Feistritz und Globasnitz gibt und der Aufteilungsschlüssel fair und gerecht umgelegt wird.

Einstimmige Annahme.

Letzte Sitzung im Jahr 2017 – Worte zum Generationenspielplatz von GR Mag. DDr. Klaus BAUER:

Nachdem die Sitzung am Ende angelangt ist, weist Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG darauf hin, dass seitens des Gemeinderates Mag. DDr. Klaus Bauer das Bedürfnis vorliegt, ein paar Worte an den Gemeinderat zu richten. Da die Mitglieder des Gemeinderates dagegen nichts einzuwenden

haben, versucht GR Mag. DDr. Klaus BAUER in ein paar Sätzen auf das im Zuge der Dorf- und Kirchplatzgestaltung mit viel Engagement umgesetzten Leuchtturmprojektes „Errichtung eines Kinderspielplatzes“ kurz einzugehen. Er berichtet mit vollem Stolz darüber, dass es trotz einiger Schwierigkeiten letztendlich gelungen ist ein wunderschönes Projekt umzusetzen, was sich für die Bürger und besonders für die Kinder nachhaltig auswirken wird. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass bei der Planung als auch bei der Ausführung viele Kompromisse im Mittelpunkt gestanden sind, ansonsten wir alle heute zusammen nicht auf so einen gelungenen Generationenspielplatz mitten im Ort Eberndorf blicken können. Deswegen möchte er die heutige Sitzung zum Anlass nehmen, um sich bei allen beteiligten Personen, besonders aber bei der Projektsteuerungsgruppe, für die intensiven Beratungsgespräche recht herzlich bedanken. Weiters informiert er auch darüber, dass er seine Option mit der Mitfinanzierung des Spielplatzes ebenfalls eingelöst hat, ansonsten das Projekt nicht mit dem vorgegebenen Budget von € 50.000,--, exakt mit € 49.999,99, abgeschlossen hätte werden können. Abschließend wünscht er allen Mandataren ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2018.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG nimmt die Gelegenheit zum Anlass, um sich offiziell bei Hrn. GR Mag. DDr. Klaus Bauer für seinen Einsatz zu bedanken. In diesem Zusammenhang würdigt er die besonderen Leistungen in Bezug auf die Umsetzung des Kinderspielplatzprojektes. In weiterer Folge spricht der Bürgermeister noch den herzlichen Dank für den finanziellen Beitrag aus.

Mag. DDr. Klaus BAUER dankt für Lob und Anerkennung und teilt noch mit, dass der Erdhügel beim Spielplatz noch etwas abgeändert werden muss. Weiters plädiert er darauf, den Spielplatz erst nach dem Josefimarkt aufzumachen, also erst dann, wenn das Gras angewachsen ist.

Worte des Bürgermeisters und der einzelnen GR-Fraktionen zum Jahresabschluss :

Nachdem es sich heute um die letzte Gemeinderatssitzung im Jahre 2017 handelt, wird durch Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG für die konstruktive und harmonische Zusammenarbeit gedankt.

Rückblickend hält er fest, dass es im heurigen Jahr insgesamt 9 Ausschuss-, 4 Gemeindevorstands- und 4 Gemeinderatssitzungen gegeben hat. Der überwiegende Teil der in Behandlung genommenen Verhandlungsgegenstände konnte auf Grund der durchwegs vernünftigen Diskussionsführung im Gemeinderat einstimmig beschlossen werden. Somit konnten wieder zahlreiche Projekte umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang weist er noch darauf hin, dass wir auf Grund der angespannten finanziellen Situation im kommenden Jahr wieder den Spargedanken in den Mittelpunkt stellen müssen. Er wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Gemeindemitarbeitern ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2018. Abschließend folgt die herzliche Einladung zur anschließenden Weihnachtsfeier des Gemeinderates in den Gewölbekeller des Stiftes Eberndorf.

In weiterer Folge schließen sich die einzelnen Fraktionsführer (1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ – SPÖ, GV Friedrich WINTSCHNIG – VP, GV Mag. Stefan KRAMER – TeamK, GV Kajetan GLANTSCHNIG – FPÖ) den Weihnachts- u. Neujahrswünschen an und bedanken sich ebenfalls beim Bürgermeister, den Gemeinderatskolleginnen bzw. -kollegen und bei der Verwaltung für die gedeihliche Zusammenarbeit. Großes Lob gibt es für die gelungene Dorf- und Kirchplatzgestaltung samt Kinderspielplatzeinrichtung, die für den Ort ein Schmuckstück darstellt. Weiters werden die zukunftsweisenden Projekte mit der Koralmbahn und dem Erhalt des Güterverladebahnhofes Kühnsdorf samt Entwicklung des IGP Jauntales in den Vordergrund gestellt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat fast die Halbzeit erreicht hat. Somit dauert die Funktionsperiode nur mehr 3 Jahre.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

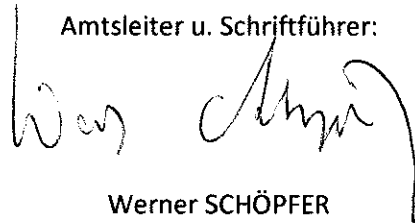
Eberndorf, 21.12.2017

Der Bürgermeister:



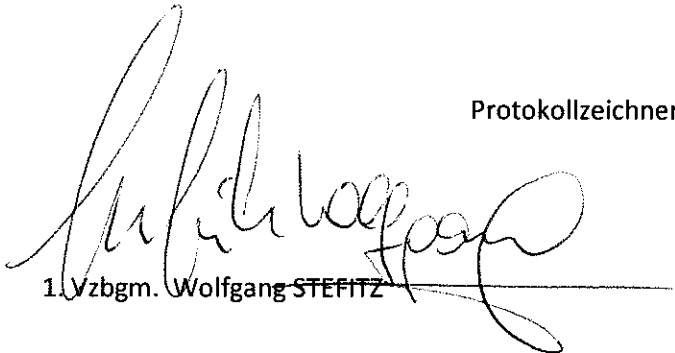
OSR Gottfried WEDENIG

Amtsleiter u. Schriftführer:

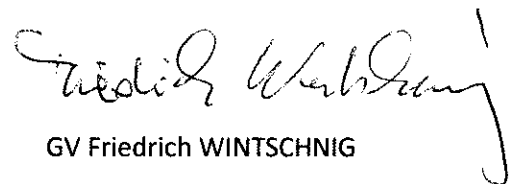


Werner SCHÖPFER

Protokollzeichner:



1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS



GV Friedrich WINTSCHNIG